

## Methoden: Lernort Archiv – Die Archive der Stasiunterlagen-Behörde

Nach der friedlichen Revolution im Herbst 1989 rückten die Einrichtungen und Archive des Staatssicherheitsdienstes der DDR zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses. „Freiheit für meine Akte!“, war eine häufige Forderung von Demonstranten. Seit dem 4. Dezember kam es, beginnend in Erfurt und Leipzig, landesweit zur Besetzung aller Bezirks- und Kreisdienststellen der Stasi. Obwohl bis zum Dezember 1989 zahlreiches Aktenmaterial vernichtet worden ist, verdeutlicht das verbliebene „MfS-Erbe“ die Dimension der Stasi-Verbrechen. Allein die Außenstelle Leipzig der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) verwaltet heute 8470 laufende Meter Archivgut. Es sind Akten, Karteien, Fotos, Filme, Tonbänder und über 2300 Säcke mit Papierschnipseln und anderen zerstörten Unterlagen. Das Archivmaterial in den Außenstellen Dresden und Chemnitz ist ähnlich umfangreich.

Herkömmliche Archive (von Ländern, Städten, Gemeinden, der Kirchen, von Vereinen, politischen Parteien oder Zeitungen) sind mit der Aufgabe betraut, wichtige Dokumente ihres Zuständigkeitsbereiches zu sammeln, zu erschließen, für längere Zeit zu sichern und gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie sind große historische Wissensspeicher, da sie dem Interessierten einen Blick in zum Teil weit zurückliegende Zeiten ermöglichen. Als Lern- und Forschungsort bieten Archive die Chance der Begegnung mit dem unverfälschten Originaldokument. Das gilt auch für die Archive der BStU.

Allerdings sind ihre Archivalien ein ganz besonderes Quellengut. Die friedliche Revolution öffnete das Archiv eines Geheimdienstes und machte Unterlagen zugänglich, die unrechtmäßig über Personen und Vorgänge erstellt worden waren. In den Akten finden sich unzählige Informationen über Bürger, die aus der Sicht der Stasi eine Bedrohung für die SED-Herrschaft darstellten. Neben den „Opferakten“ verwalten die Archive der Stasiunterlagen-Behörde die so genannten „Täter-Akten“, jene Schriftstücke also, die von Stasi-Mitarbeitern unter dem Gesichtspunkt einer möglichst wirkungsvollen geheimdienstlichen Arbeit mit der Maßgabe höchster Geheimhaltung angelegt wurden. Aus Sicht der Stasi bestand weder die Absicht noch die Gefahr, dass all diese Unterlagen an die Öffentlichkeit gelangen. Deshalb geben sie relativ unverhüllt Einblicke in die Herrschaftsmechanismen und -strukturen der SED-Diktatur. Aus den Akten kann erschlossen werden, wie ein Geheimdienst in einer Diktatur arbeitet. Es wird aber auch die Bandbreite menschlicher Verhaltensweisen sichtbar. Aufgrund des Stasiunterlagen-Gesetzes (1991) können Bürger heute „ihre“ Akten einsehen. Das Gesetz ermöglicht es darüber hinaus, das Wirken des Staatssicherheitsdienstes der DDR und die Funktionsweise der SED-Diktatur aufzuarbeiten und zu publizieren.

Die Einrichtungen der Stasiunterlagen-Behörde führen – wie viele andere Archive auch – eine umfangreiche Bildungsarbeit mit zahlreichen Schülerprojekten durch. Die Arbeit in den Archiven eröffnet die Möglichkeit, Geschichte hautnah zu entdecken, sie an authentischen Quellen zu erfahren. Dazu ist jedoch eine exakte Vorbereitung unabdingbar. Das historische Umfeld der geplanten Untersuchung sollte im Vorfeld erschlossen werden. Eine möglichst genaue Bestimmung von Thema, Zeitraum und Region der Recherche ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wahl des richtigen Archivs. Präzise Zielvorstellungen und Fragenkataloge schränken die Quellenauswahl und damit den Zeitaufwand beim Lesen ein. Das Quellenstudium erfolgt im Archiv und unterliegt den strengen Kriterien des Datenschutzes. Bei der Analyse der Archivalien gelten die Prinzipien der Quellenarbeit.

Über das Internet informieren viele Archive über ihre Bestände, spezifische Zugangs- und Arbeitsbedingungen und angebotene Projekte.

### Erbe des MfS



Quelle: Gedenkstätte Museum in der Runden Ecke (Rainer Dorndeck), Leipzig

### 1 Besetzung der Dresdner Stasi-Zentrale, Dezember 1989

### Aufgaben eines Archivs

### Archive der Stasi

### Schüler-Projekte

BStU  
000007

*Verpflichtung*

Ich, [REDACTED], geb. [REDACTED] 67 in [REDACTED], wohnhaft in [REDACTED], Schülerin der 9. Klasse der [REDACTED]-OS [REDACTED], verpflichte mich auf freiwilliger Basis zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Ich werde bemüht sein, alle mir übertragenen Aufgaben zu erfüllen, und werde von dieser Zusammenarbeit gegenüber jedermann, auch meinen Eltern und Geschwister, strenges Stillschweigen wahren. Für die Zusammenarbeit wähle ich mir den Namen „Beate“.

[REDACTED]

**2** Verpflichtungserklärung einer Schülerin der 9. Klasse aus dem Raum Leipzig

Quelle: BStU, MfS, BV Leipzig, AIM 1767/92, Blatt 7

**3** Aus einem Bericht von IM „Beate“ an die Stasi vom 27. Juni 1983

(Angaben zu Personen und Orten wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.)

- 5 Ich habe die 9. Klasse der [REDACTED]-Oberschule beendet. Nachfolgend angeführte Schüler und Schülerinnen aus meiner Klasse besuchen die Christenlehre.
1. [REDACTED]
  - [...]
  5. [REDACTED]
- 10 zu 1. [REDACTED] ist aus den oben genannten Personen als Wortführer zu betrachten. Er versucht, seine Mitschüler im kirchlichen Sinne zu beeinflussen, indem er bei Dis-

kussionen versucht, die Mitschüler auf seine Seite zu ziehen. So lehnte er es z.B. ab, in die DSF einzutreten. Als Begründung führte er an, dass dies eine Organisation wäre, in der er nur Geld bezahlen muss und nichts davon hat. [REDACTED] trägt an seiner Jacke ein Abzeichen mit der Inschrift: „Die verfolgten Christen brauchen unsere Hilfe.“ [REDACTED] besucht regelmäßig die kirchlichen Veranstaltungen in [REDACTED] und nimmt auch an Beatkonzerten in kirchlichen Einrichtungen teil. Er hat es abgelehnt, am ZV-Lager teilzunehmen.

Beate

BStU, MfS, BV Leipzig, AIM 1767/92, Bl. 8, 9.

**Arbeitsvorschläge**

- a) Recherchieren Sie Möglichkeiten der Arbeit in Archiven Ihrer Region.
- b) Informieren Sie sich über Bildungs- und Forschungsprojekte der Stasi-Unterlagenbehörde in Sachsen. Planen Sie einen entsprechenden Archivbesuch.
- c) Diskutieren Sie Notwendigkeit und Grenzen der Veröffentlichung von Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR (M2, M3 und Stasiunterlagen-Gesetz im Internet).